

BITTE BEACHTEN:

Fristen und Ausführungen für:

- a) LG - Mitgliederversammlung
- b) OG – Mitgliederversammlung
- c) Jahresberichte der OG Amtsträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt wollen wir auf die Terminarbeiten sowie Versammlungen in unseren Ortsgruppen hinweisen. Hier die wichtigsten Termine und Abläufe:

1. Unsere LG-Mitgliederversammlung findet wieder in der Stadthalle Alzey, am Samstag, den **24.02.2018** statt.
2. OG-Jahreshauptversammlungen
Gemäss OG-Satzung § 12 Abs.1, ist in den Monaten Dezember oder Januar eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung (nachfolgend durch JHV abgekürzt) durchzuführen.
Die JHV der OG muss mindestens **4 Wochen** vor der LG-Landesversammlung stattfinden (**letzter Termin im Jahre 2018 ist der 27.01.2018**)
3. OG – Delegiertenwahl für die LG-Landesversammlung
Zuständig für die Wahl der Delegierten zur LG-Landesversammlung eines jeden Jahres ist gemäss § 13 Abs. 1,g, die JHV der Ortsgruppe.
Für jeweils 20 angefangene SV Mitglieder einer Ortsgruppe ist ein Delegierter zu wählen.
! Der Vorsitzende einer OG ist nicht „ geborener Delegierter „ !

Für die Ermittlung der Anzahl der Delegierten ist die Anzahl der Mitglieder am 01.01. des Jahres , in dem die Delegiertenversammlung der LG stattfindet. Mitglieder der OG im Sinne dieses Wahlverfahrens sind nur SV-Mitglieder.

Die Delegierten sind jährlich zu wählen, namentlich zu erfassen und unverzüglich, jedoch bis 3 Wochen vor der Landesversammlung (**bis zum 03.02.2018**) , der LG zu melden.

Delegierte, die an nicht fristgerecht abgehaltenen JHV'en der OG'en gewählt wurden, sind an der JHV der LG nicht stimmberechtigt.

Das Mandat des Delegierten ist nicht übertragbar. Für mögliche Verhinderungsfälle hat die OG eine ausreichende Anzahl an Ersatzdelegierten zu wählen.

Das Mandat erlischt mit dem Ausscheiden des Delegierten aus der OG.

Auch SV-Zweit- und Drittmitglieder einer OG sind wahlberechtigt.

Ein Mitglied, das mehreren OG's angehört, kann nur für eine OG als Delegierter gewählt werden.

WAHLVORGANG:

- Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten hat schriftlich zu erfolgen
- Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden in einem Wahlgang auf einem Stimmzettel gewählt
- Jedes wahlberechtigtes Mitglied kann höchstens so viele Kandidaten wählen, wie die OG Delegierte zur Landesversammlung entsenden kann.
- Stimmenhäufung auf einen Kandidaten ist nicht zulässig
- Als Delegierte sind die Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nicht gewählten Kandidaten (mindestens 2) sind in der Reihenfolge des Wahlergebnisses Ersatzdelegierte.
- Wenn weniger als 2 Ersatzdelegierte gewählt worden sind, werden weitere Ersatzdelegierte in einem weiteren Wahlgang gewählt.

Bitte beachten :

Die Meldung der Delegierten und Ersatzdelegierten muss schriftlich in der Reihenfolge des Wahlergebnisses unter Angabe des Vor-und Nachnamens, Anschrift und SV-Mitgliedsnummer erfolgen. Siehe Vordruck auf www.sv-lg10.de

Die Meldung ist zu richten an die :

LG – Schriftwartin Sandra Hörold, Hauptstrasse 48 in 55592 Raumbach

Mail : sandra.hoerold@icloud.com

Die Frist zur Einreichung der Delegiertenmeldung ist am 03. Februar 2018 vorliegend.

!!! Nicht der Poststempel entscheidet !!!

4. Anträge zur Landesversammlung

- Alle Anträge, siehe § 9 Abs. 2 LG – Satzung, müssen schriftlich eingereicht und ausreichend begründet werden. Antrag und Begründung sind zu trennen. Bei Anträgen, die nach Abstimmung durch die JHV der OG weitergereicht werden, ist vom Versammlungsleiter oder Protokollführer
 - das Beschlussorgan
 - der Ort
 - das Datum
 - das Ergebnis der Abstimmung

mit Unterschrift zu bestätigen.

- Für Anträge, die zur Bundesversammlung weitergeleitet werden sollen, verwenden Sie bitte die Antrags-Vordrucke des Hauptvereines.
[Download von SV Homepage > Service > Amtsträger, pdf oder Word](#)
- Bitte beachten Sie, dass bei Anträgen zur Satzungsänderung der gewünschte Änderungstext zu den jeweiligen Paragraphen in den Anträgen exakt auszuformulieren ist.
- Anträge ohne Unterschrift bzw. Bestätigung dürfen nicht behandelt werden.

Die Anträge sind im Original bis 3 Wochen vor der LG Versammlung an den LG Vorsitzenden zu schicken.

LG-Vorsitzender Heinz Scheerer, Heister-Sturm-Strasse 6 in 56357 Geisig

Letzte Frist zur Einreichung ist der 03.02.2018 (vorliegend)

5. Abgabefrist der OG – Jahresberichte

Die Jahresberichte sind spätestens bis zum 31. Dezember 2017 an die jeweiligen Ressortleiter der Landesgruppe einzureichen :

Bericht des OG Vorsitzenden	=> LG-Vorsitzenden
Bericht des OG Zuchtwartes	=> LG Zuchtwart
Bericht des OG Ausbildungswartes	=> LG Ausbildungswart
Bericht des OG Jugendwartes	=> LG Jugendwart
Bericht des OG Sportwartes	=> LG Sportwart

Ist ein Fachbereich in der OG derzeit nicht besetzt, so ist es die Aufgabe des Vorsitzenden, das jeweilige Formular auszufüllen und entsprechend zu versenden. Hat die OG z.B. keinen Jugendwart und auch keine Jugendlichen, so ist das Formular dennoch mit den entsprechenden Angaben an den LG Jugendwart zu schicken.

Dies gilt ebenso z.B. beim Fehlen des OG-Agility oder Sportbeauftragten.

Die Vordrucke für die Jahresberichte wurden den OG Vorsitzenden von der SV/HG auf dem Postwege zugestellt. Sie sind auch von der SV/HG auf der SV-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

<https://www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/amtstraeger/#pdf-formulare-panel>

Auf ein gutes und reibungsloses Gelingen.

Mit den besten Grüßen

gez.

Heinz Scheerer

LG Vorsitzender